

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 8 (1913)
Heft: 8: Älplerfeste

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genossenschaft Heimatschutz 1914.

*An die Mitglieder der
Schweiz. Vereinigung für
Heimatschutz.*

Die nachstehende 4. Einzahlungsliste der *Anteilscheine* ist naturgemäss nicht so reich wie ihre drei Vorgängerinnen, und wenn wir glauben, dies wohl zum Teil den Ferien zuschreiben zu dürfen, so hoffen wir umso mehr auf wieder zunehmenden Erfolg im kommenden Monat September. Zeichnungsscheine zu Fr. 20 sind vom Säckelmeister der Genossenschaft, Herrn Eugen Flückiger, Bern, Gutenbergstrasse 18 (Tel. 907) zu beziehen. Der Betrag wird am einfachsten auf Postscheckkonto III 1212 Bern einbezahlt.

4. Liste.	<i>Einzahlungen:</i>	Anteile
Übertrag aus dem Juliheft		820
Herr Prof. Buser, Teufen		1
„ Ubaldo von Roll, Solothurn . .		1
Spar- und Leihkasse, Bern		5
Herr R. Münger, Bern		10
Verschönerungsverein Thun		1
Gemeinde Flawil		1
Herr R. H. Vogel, Bern		1
„ Dr. B. de Cérenville, Lausanne		2
Fräulein Klara Walser, Wohlen . .		1
Herr A. Ritz, Burgdorf		2
„ Dr. Schubiger, Solothurn		1
Frau Burkard-Wirz, Solothurn . . .		1
Bündner Vereinigung für Heimat- schutz, Chur		5

*Aux membres
de la Ligue suisse du
Heimatschutz.*

C'est probablement ensuite des vacances que notre quatrième liste publiée aujourd'hui n'est pas si richement dotée que les trois précédentes. Nous espérons que nous aurons plus de succès en septembre. On peut se procurer des «Anteilscheine» à 20 fr. auprès du caissier de la Société, M. Eug. Flückiger, à Berne, 18 Gutenbergstrasse (Tél. 907). Le montant peut en être versé au compte de chèques III, 1212, à Berne.

	Anteile
Übertrag	847
Herr Dr. A. Schucan, Chur	1
„ E. Godfrey Hungerbühler, London	2
Fräulein E. Freundler, Genf	1
Section vaudoise du Heimatschutz, Lausanne	3
Herr Ernst Uhler, Emmishofen . . .	1
„ A. Roller-Meier, Hinteregg	1
„ Isidoro Pellegrini, Basel	1
„ Pfr. O. von Tobel, Solothurn . . .	1
	863

Bern, den 21. August 1913.

Genossenschaft Heimatschutz 1914.
Eugen Flückiger, Säckelmeister.

MITTEILUNGEN

Zum Wettbewerb für Heimatschutzpropaganda. Das letzte Preisausschreiben war auf Erlangung von Anregungen für die Propaganda und zum Arbeitsprogramm des Heimatschutzes gerichtet. Nicht die schriftstellerische Arbeit sollte eingeschätzt werden, sondern das Brauchbare und Neue, das der Inhalt der eingesandten Arbeiten zu bieten hat. Darnach hatte sich die Preisverteilung zu richten. Die Anregung musste neu, also nicht bereits im Heimatschutz schon erwogen worden sein, wie z. B. den Jahresbeitrag auf einen Franken herabzusetzen, um derart eine möglichst grosse Anzahl von Mitgliedern zu gewinnen. Dieser Vorschlag war bei Gründung der Vereinigung eingehend in Erwägung gezogen, aber verworfen worden, weil man sich sagte, es müsse in erster Linie eine Zeitschrift geschaffen werden, durch welche der Vorstand mit den Mitgliedern in ständiger Verbindung stehe, und in welcher der

Heimatschutz eine stets bereite Waffe zur Abwehr wie auch das beste Mittel zur Aufklärung und zur Werbung besitze. Zwei Kategorien von Mitgliedern zu schaffen, von solchen, welche die Zeitschrift bekommen und von solchen, die sie nicht erhalten, ist auch nicht empfehlenswert, weil die Gefahr bestünde, dass jetzt eine Reihe von Mitgliedern zu denen übergingen, die sich mit der Zahlung eines Frankens begnügen. Und endlich wollen wir auch nicht vergessen, dass es nicht die Zahl ausmacht, sondern der Eifer, mit welchem die Mitglieder an der Sache hängen; und der wird durch eine regelmässig erscheinende Zeitschrift, wie die unsrige, am besten genährt und gefördert.

Die Anregung muss aber auch brauchbar sein, sie darf nicht ins Uferlose gehen, noch zuviel Kosten verursachen, noch endlich nur scheinbar auf den ersten Blick Erfolg versprechen, aber im Gefolge grössere Nachteile haben. In allen diesen drei Richtungen haben sich Einsendungen bewegt. Wenn also ein Mitbewerber in folgerichtiger Weise ableitet, das Volk müsse gesund bleiben oder wieder

werden, dann bewahre es sich den Sinn für das Heimatliche oder erwerbe ihn wieder, und deshalb die Bekämpfung des Alkoholismus und das Eintreten für das gesunde Habermus sowie das kräftige einheimische Roggenbrot als Sache des Heimatschutzes erklärt, so ist das an sich sehr zu unterstützen, aber eben uferlos. Gerade so sehr wäre dann die Ausländerfrage etwas, dessen sich unsere Vereinigung anzunehmen hätte, wie das auch vorgeschlagen worden ist. Allein wir begäben uns damit auf politisch und wirtschaftlich so umstrittene und von unserem unmittelbaren Wirkungskreis, der zunächst in der sichtbaren Welt liegt, abgelegene Gebiete, dass unsere Kräfte zersplittert und wir garnichts erreichen würden. Das Fremdländische bekämpfen wir auf unsere Weise, ohne dass wir uns deshalb für Zwangseinbürgerung oder gegen sie auszusprechen hätten. An der Kostenfrage müssen Anregungen wie: Ankauf von alten schönen Bäumen, Veranstaltung einer wandernden Raumkunstausstellung, wenn auch nur auf zwei Stuben und ein Gegenbeispiel beschränkt, scheitern.

Wenn sodann der Vorschlag gemacht worden ist, an Bauherrn, Architekten, Gemeindebehörden usw., die Sinn und Verständnis für unsere Bestrebungen bekundet haben, ein Anerkennungszeichen auszustellen, so mag das ganz richtig mit einer menschlichen Eigenschaft rechnen, aber wir würden uns damit doch ein so allgemeines Zensorenamt anmassen, dass wir uns mehr Sympathien entfremden als für uns gewinnen würden. Nicht um Noten auszuteilen, stellen wir dem Guten ein Gegenbeispiel zur Seite, sondern wegen der Anschaulichkeit. Aus guten Gründen haben wir auch seinerzeit die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in unsere Satzungen nicht aufgenommen.

In positiver Richtung erachten wir namentlich die Anregungen für wertvoll, welche auf Werbung für unsere Ansichten im Militärdienst durch die Offiziere gehen. Dass dieser Vorschlag, einmal gemacht und etwas ausgebaut, auf günstigen Boden sowohl bei den Offizieren falle, als auch den jungen Soldaten gerade unter besonders günstigen Umständen die Augen zu öffnen und den Sinn für das Heimatliche in hohem Grade zu wecken imstande sei, ist nicht zu bezweifeln. Die Ausführung selbst bietet keine Schwierigkeiten und der Erfolg verspricht der schönste zu sein. Was der Verfasser unter dem Moto „Lieb Vaterland magst ruhig sein“ schreibt, ist so trefflich, dass wir ihm den ersten Preis zuerkennen haben. — Die gleiche Anregung findet sich in der Arbeit „Was du ererbt von deinen Vätern hast etc.“ freilich weniger ausgeführt. Dafür enthält

die Einsendung noch eine weitere, auch in anderen wiederkehrende: nämlich der Propaganda in den Schulen durch Anbringung eines Plakates. Die Verleihung dieses Plakates als Anerkennungszeichen möchten wir dagegen aus den angeführten Gründen nicht empfehlen. Auch die Verwendung der Ansichtspostkarten, sowie die jährlich zu veranstaltende einmalige Massenversendung unserer Zeitschrift an Studierende sind sehr zu begrüßende Anregungen und müssen auch der Kosten wegen nicht von vorneherein zurückgestellt werden. Die Mehrzahl dieser Anregungen begründet die Verleihung eines zweiten Preises. Doch möchten wir dieser Arbeit eine andere gleich stellen, nämlich die mit dem Motto: „Gleiches Streben“. Sie enthält die brauchbare, ausführbare, nicht zu kostspielige und Erfolg versprechende Anregung, in den Wartesälen der kleineren Ortschaften Wechselrahmen, in denen der Besitzstand an wertvollen Denkmälern des Heimatschutzes dieser Ortschaft angegeben ist, anzubringen. Im weiteren wünscht der Verfasser zwar nicht den Ankauf von Nussbäumen durch unsere Vereinigung, aber auch sie zu pflanzen können wir nicht selbst unternehmen. Dagegen ist uns gerade im letzten Jahre gelungen, eine schöne Allee bei Walchwil am Zugersee durch Vorstellung bei den Behörden vor dem Umhauen zu bewahren. Und es sind viele Gemeindeverwaltungen gewiss zu Anpflanzungen nicht abgeneigt. So gefasst ist also die Anregung gleichfalls durchführbar und dem Heimatschutze dienlich. Und auch der dritte Punkt ist aller Beachtung wert, weil die möglichst enge Verbindung des Vorstandes mit den Mitgliedern die Vereinigung am allermeisten zu wirksamem Handeln stärkt. Endlich enthält eine weitere Arbeit, „Jugend und Heimatschutz“, eine auch in anderen vorgetragene, aber hier am besten entwickelte Anregung der Propaganda in den Lehrerseminarien. Andere Einsendungen verweisen auf die Propaganda in den Schulen, allein für die Elementarschulen scheint uns das im allgemeinen für verfrüht, dagegen ist es auf das lebhafteste zu unterstützen, wenn die Lehrer auf die Bedeutung des Heimatschutzes in den Seminarien hingewiesen und für seine Ziele begeistert werden. Wenn auch nicht systematisch in den Schulen, so haben sie später ungezählte Möglichkeiten, für die Anschauungen unserer Vereinigung einzutreten und zu wirken, dass es in der Tat eine der wichtigsten Aufgaben sein muss, in den Lehrern das richtige Verständnis zu wecken. Freilich nicht auf dem Wege eines neuen Lehrfaches, in dem gar noch eine Prüfung abzulegen wäre, sondern aus der Gesinnung des Heimatschutzes lässt sich in Geschichte

und Geographie manches für unsere Zwecke Wertvolle sagen. Dazu dient unsere Zeitschrift, dienen Vorträge in den Seminarien, wie es der Verfasser vorschlägt. Wir haben daher die Ausrichtung eines weiteren Preises beschlossen, um den Verfasser von „Jugend und Heimatschutz“ damit auszeichnen zu können.

Der Vorstand verhehlt sich nicht, dass die Aufgabe der Preisverteilung diesmal ganz besonders schwierig war, weil die Abwägung nach „gut“ und „beinahe so gut“ eine delikate Sache ist, und die Gefahr kaum vermieden werden kann, hierbei dem Einen oder Andern etwas unrecht zu tun. Um das auszugleichen und damit unseren Mitgliedern die vielen sonst noch ausgesprochenen guten Gedanken nicht vorzuenthalten, haben wir die Verfasser von einer Reihe anderer Arbeiten in der letzten Nummer der Zeitschrift gebeten, uns die ganze oder teilweise Veröffentlichung ihrer Arbeit zu erlauben.

In der nächsten Nummer der Zeitschrift wird mit der Veröffentlichung des prämierten Arbeiten begonnen.

Für den Vorstand,
der Schreiber

Dr. G. Boerlin.

Denkmalpflege und Heimatschutz-Tagung in Dresden. Vom 24. bis zum 28. September findet in Dresden die II. gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz statt. Die Teilnahme an der Tagung ist eine freie, es ist hiezu weder Einladung noch Zugehörigkeit zu einem verwandten Verbands erforderlich. Es liegt ein Programm vor, das ungemein viel anregende und genussreiche Darbietungen verspricht; zweifellos wird sich auch von der Schweiz her ein reger Besuch dieser grosszügig geplanten Veranstaltung empfehlen. Am Mittwoch den 24. September findet im Vereinshaus, Zinzendorferstrasse 17/21 um 7 Uhr ein Begrüssungsabend statt; am Donnerstag ist auf 9 Uhr in Vereinshaus eine Versammlung einberufen. Auf der Tagesordnung sind u. a. ein Referat über die „Auswüchse des Reklamewesens, über „Kunsthandel und Denkmalpflege“ (Prof. Gurlitt, Dresden, und Museumsdirektor Koetschau, Berlin) über „Industriebauten und Heimatschutz“ (Prof. Bestelmeyer, Dresden). Nachmittags werden die Kunstdenkmäler der Stadt besichtigt. Abends Besuch der Hofoper. — An der Sitzung des Freitags wird u. a. referiert über den „Wasserbau in seinen Beziehungen zur Denkmalpflege und zum Heimatschutz“, über das neue Hamburger Baupfleugesetz, über die Verunreinigung der Gewässer. Der Nachmittag ist wieder den städtischen Kunstdenkmälern gewidmet, abends findet

ein Empfang durch den Rat zu Dresden statt. Am Samstag wird ein Ausflug nach Bautzen und am Sonntag nach Leipzig zur Internationalen Baufachausstellung unternommen. Näheres wird auf der Tagung bekannt gegeben. (Das Bureau des Ortsausschusses befindet sich einschliesslich 23. September im Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Schiessgasse 24 I, vom 24. September an im Vereinshaus, Zinzendorferstrasse 17/21.)

Das Bossard'sche Haus in Luzern ist unlängst in den Besitz der Firma Knopf übergegangen, welche das hervorragende Renaissancedenkmal niederreissen will, um an seiner Stelle ein Warenhaus zu errichten. Der Stadtrat machte von dem Vorkaufsrecht, das ihm in loyaler Weise von der Verkäuferin angeboten war, keinen Gebrauch und die Öffentlichkeit hörte von der verhängnisvollen Handänderung erst, als sie Tatsache geworden. Die innerschweizerische Vereinigung für Heimatschutz veranstaltete am 23. Juni eine öffentliche Versammlung zur Besprechung von Vorschlägen für die Erhaltung des Patrizierhauses. In einleitenden Worten verbreitete sich der Obmann, Herr Amrein, über die kunsthistorische Bedeutung des Baues; seine Fassade ist bemerkenswert durch die schönen Proportionen und den ungemein zierlichen hohen Erkerturm, einen in Luzern besonders seltenen architektonischen Schmuck. (Abb. 9.) Der Hof mit weiten Bogen und Galerien, das Treppenhaus mit kostbarem Holzgeländer der herrschaftlichen Stiege, mit reizvollen Durchblicken auf die Hofarkaden (Abb. 10 und 11) hat vollends stets die Bewunderung aller Kenner erregt. Das Haus wurde zwar später gebaut (1632) als Rathaus, Ritter'scher Palast und Göldlin'sches Fideikommiss, es schliesst sich aber in der Formtradition eng an diese berühmten Denkmäler italienisch-deutscher Renaissance an und ist, wie sie, und wie die Arkaden im Hof, noch ein lebendiger Beweis für den künstlerisch erfreulichen Einfluss der italienischen Renaissance auf die Kulturstätten längs der alten Gotthardstrasse. Das Haus wurde von Kornhausmeister Kaspar Ratzenhofer mit Unterstützung des Rates gebaut; es gehörte später der Familie Zanetti (nach welcher es in der Kunstgeschichte benannt wird), dann der Familie von Moos, welche vor 25 Jahren den Bau der Stadt für 90,000 Franken verkaufte, unter Ratifikationsvorbehalt der Gemeinde — die kurzsichtig genug war, den Kauf abzulehnen! Das Haus ging dann an Goldschmied Bossard über, der es gründlich renovieren und u. a. die Fassade von Maler Benz mit heute noch wohl erhaltenen Fresken schmücken liess. Als Rahmen der Anti-



Abb. 9. Fassade des Bossard'schen Hauses an der Weggisgasse zu Luzern. Eines der schönsten alten Patrizierhäuser der Schweiz; sein drohender Abbruch sollte verhindert werden. Aufnahme von N. Hinder, Luzern. — Fig. 9. Façade de la maison Bossard à Lucerne (Weggisgasse). Une des plus belles des vieilles maisons patriciennes suisses. Elle mériterait d'échapper à sa démolition imminente.

quitätensammlung Bossard wurde das Haus weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt; mit der Liquidation des Bossard'schen Geschäftes wechselte das Gebäude vor zwei Jahren den Besitzer, und nun liegt der neue Verkauf vor für die Summe von 300,000 Fr. Herr Amrein machte die Anregung, das Haus auf Grund des Heimatschutzartikels zu erhalten und es dann eventuell als Museum für Lokalgeschichte zu verwenden. Von anderer Seite wurde vorgeschlagen, zwei Nachbarhäuser zu erwerben und diese der Firma Knopf in Tausch anzubieten; einem Vorschlag, das Haus abzureissen und anderorts wieder aufzubauen, trat der Obmann des Heimatschutzes entgegen, da eine solche Konservierung — ausserhalb des natürlichen architektonischen Rahmens — unsern heutigen Anschauungen nicht mehr entspricht. Andererseits lässt die gewählte Architekturfirma einen trefflichen Neubau erwarten; die Aussicht, ein gutes Beispiel moderner Architektur mehr zu erhalten, schätzt jeder Freund des Heimatschutzes hoch ein, gewiss so hoch, dass man ihr unbedenklich Bauten von nur antiquarischem oder nur malerischem Interesse opfern würde — ein wirkliches Kunstwerk, wie das Bossard'sche Haus darf aber eine Stadt mit so wenigen bedeutenden Baudenkmälern, wie Luzern, nicht leichten Herzens aufgeben, wenn Tradition und alte städtische Kultur noch etwas gelten sollen.

Dieser öffentlichen Vorbesprechung, die in verdienstlicher Weise die Meinungen abklärte, folgte die Behandlung der Frage im Grossen Stadtrat, dem von drei Mitgliedern eine Motion wegen Erhaltung des Bossard'schen Hauses unterbreitet wurde. Baudirektor Schnyder nahm die von Dr. Kopp in einstündiger Rede begründete Motion entgegen mit der Erklärung, der Stadtrat werde alles tun, um das Haus zu erhalten, sofern dies mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln möglich sei. Er (der Stadtrat) habe schon bei Bund und Kanton angeklopft, aber noch keine definitive Antwort erhalten. Die Gottfried Keller-Stiftung habe ihre Mitwirkung abgelehnt, ebenso sei von der Kommission zur Erhaltung historischer Baudenkmäler nicht viel zu erwarten. Stadtpräsident Dr. Heller erklärte sich mit der freundlichen Form der Motion einverstanden. Nach der Meinung von Dr. Heller hat allein der Regierungsrat gemäss dem Artikel 99 des Einführungsgesetzes die Kompetenz, auf dem Verordnungswege auszusprechen, dass das Haus stehen bleibt; die Beteiligten sollten dabei nicht zu Schaden kommen und die Expropriation soll vermieden werden, falls ein gütlicher Ausgleich möglich ist. Wenn die Stadt den Willen hat,

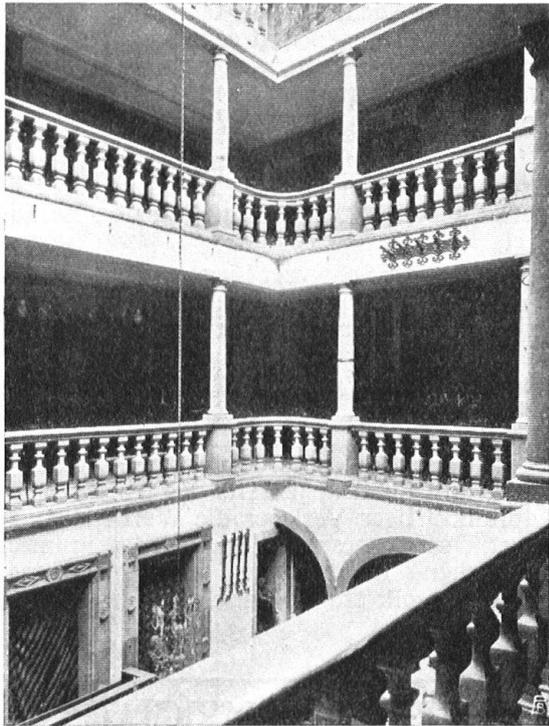


Abb. 10. Hofraum des Bossard'schen Hauses zu Luzern. Eines der schönsten Beispiele vom Einfluss italienischer Palastanlagen auf das Bürgerhaus der Schweiz. — Aufnahme von N. Hinder, Luzern. — Fig. 10. Cour intérieure de la maison Bossard à Lucerne. Un des plus beaux exemples de l'influence exercée par l'architecture des palais italiens sur les maisons bourgeoises de la Suisse. — Photographie de N. Hinder, Lucerne.

das Haus zu erhalten, so wird es erhalten, wenn auch die Mittel nicht leicht aufzubringen sein werden.

Die Beschaffung der nötigen Gelder wird also die nächste Frage sein. Man darf mit Fug und Recht erwarten, dass die Kommission für Erhaltung historischer Baudenkmäler sich nun der Frage ernstlich annimmt. Es handelt sich hier um ein *Kunstwerk*, um ein Stück *Stadtbild*, das wahrlich der grössten Aufmerksamkeit und etwelcher Opfer würdig ist; man würde es nicht verstehen, wenn nun gerade hier die Spartendenz betont werden sollte, nachdem für ungezählte und recht diskutierbare Restaurierungen die Bundesmittel stets reichlich flossen. Das letzte Wort würde hier vielleicht die Bundesversammlung haben.

Literatur.

Feste und Gebräuche des Schweizervolkes, kleines Handbuch des schweizerischen Volksbrauchs der Gegenwart, dargestellt von Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Basel-Zürich, Druck und Verlag von Schulthess & Co.,

1913. — Das kleine Buch verdient auch in unserer Zeitschrift eine Würdigung, birgt es doch ein schönes Stück Heimatschutz und ist es auch von Liebe zur Heimat diktiert. Es will eine Darstellung der wichtigsten Volksbräuche des Schweizervolkes in gemeinfasslicher Form bieten. Der auf dem Gebiete der Volkskunde längst unermüdlich tätige Verfasser schöpft aus reichen Quellen, aus den Publikationen der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde und aus dem *Idiotikon*. In der Hauptsache werden wir mit den Festen und Gebräuchen bekannt gemacht, die im 19. Jahrhundert in unserm Lande zu Recht bestanden und zum Teil heute noch geübt werden; sie werden knapp ausgeführt und bilden so ein treues Spiegelbild volkstümlichen Lebens. In einer Zeit, da Industrie und Ausländertum die alten Sitten unseres Volkes verschwinden machen, ist es wertvoll, zu sammeln, was noch lebendig ist oder in der Erinnerung lebt. Der Verfasser scheidet seine Gebräuche in Marksteine im Leben des Menschen, in nicht-kalendare Volksfeste und Volksgebräuche und in kalendare Feste und Bräuche. Die Darstellung erfreut durch ihre anschaulichen, wenn auch gedrängten Schilderungen und durch die Fülle des behan-

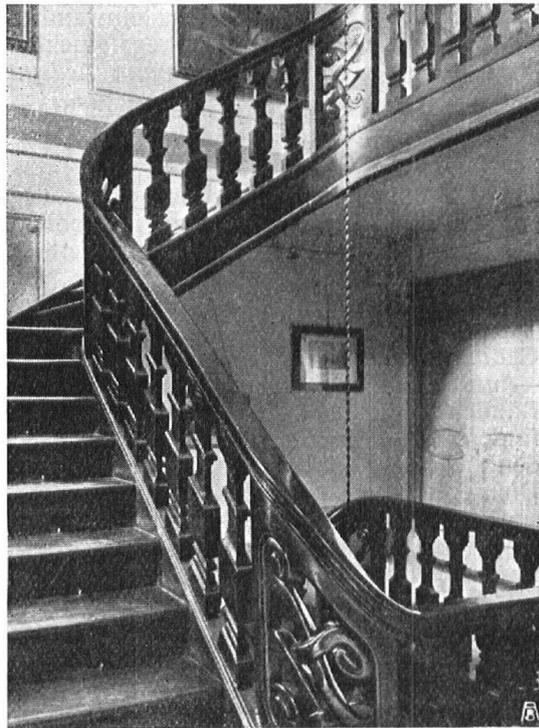


Abb. 11. Treppe im Bossard'schen Hause. Weiträumige Anlage. Schwere Treppengeländer mit reicher Schnitzerei. Aufnahme von N. Hinder, Luzern. — Fig. 11. Escalier de la maison Bossard. Ampleur; lourde balustrade richement sculptée.